



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig

11. Jahrgang • 1993/2

Inhalt:

- | | |
|------------------|--|
| Martin Luther: | Falsche Lehre ist wie Sauerteig |
| Gottfried Voigt: | Frauen im Pfarramt? |
| Umschau: | <ul style="list-style-type: none">• Biblische Grundsätze im Verhältnis von Mann und Frau (WELS-Thesen 1991)• Frauenstimmrecht in der Gemeindeversammlung? (G. Herrmann) |
-

Falsche Lehre ist wie Sauerteig

„Ein wenig Sauerteig durchsäuert den ganzen Teig“ (Gal. 5,9). Es ist ein sehr zartes Ding mit Gottes Wort, Glauben und Gewissen. Wie das bekannte Sprichwort sagt: *Non patitur jocum fama, fides, oculos* [= Ehre oder guter Ruf, Glaube und das Auge, diese drei Dinge können keinen Scherz leiden]. Denn wie eine gute Arznei, je edler und besser sie ist, um so leichter verderben und unbrauchbar gemacht werden kann, wenn auch nur ein Tröpflein Gift oder Unreines hinein kommt, – so können Gottes Wort und Sachen einfach keinen Zusatz neben sich leiden. Es muß ganz rein und lauter sein, oder es ist schon verdorben und zu nichts nütze. Und das Ärgste dabei, daß solches so stark einreißt und sich festsetzt, daß es nicht wieder herauszubringen ist. Da geht es zu wie beim Sauerteig: Wie wenig es auch sein mag, was davon unter den Teig kommt, es frißt sich durch, so daß bald alles sauer wird. Niemand kann dem wehren oder den Teig wieder süß machen.

Darum ist's unrecht und nichts, daß jetzt einige behaupten, die zwischen uns und unseren Gegnern vermitteln wollen: Es genügt, wenn das Evangelium gepredigt werden darf, auch wenn daneben noch päpstliche Mißbräuche beibehalten werden. Man brauche nicht alles zu strafen und niederzuwerfen, um der Schwachen willen. Man müsse sich etwas mäßigen und zusammenrücken um des Friedens und der Einigkeit willen. Ein Teil solle dem anderen etwas nachgeben und miteinander Geduld tragen. Obwohl es nicht alles ganz rein sei, könne man doch mit guter Deutung und Verständnis weiterhelfen, daß es zu ertragen sei. **Nein, nicht also!** Denn hier hörst du, daß der Apostel Paulus nicht will und Gott es mit Ernst verboten hat, auch nur ein wenig Sauerteig unter den guten Teig zu mengen. Denn er frißt doch durch und durch und verdirbt alles. Wo man in einem Stück die rechte, reine Lehre mit menschlichem Zusatz vermengt, da wird die Wahrheit verdunkelt und die Seelen werden verführt. Darum ist es unter Christen nicht zu dulden, daß man ein Gemisch und Flickwerk in der Lehre machen will.

Martin Luther, Predigt am Ostertag 1544 (Sommer-Epistel nach C. Cruziger),
Walch² 12,480; WA 21,203ff

Frauen im Pfarramt?

Vorbemerkung: Vor reichlich 30 Jahren gingen die evangelischen Landeskirchen in Deutschland dazu über, auch Frauen ins Pastorenamt zu berufen. Diese Entscheidung erfolgte damals weithin ohne theologische Begründung aus praktischen Überlegungen: Es fehlte an der ausreichenden Zahl männlicher Bewerber. Inzwischen ist ein erheblicher Teil der Pfarrstellen in den Landeskirchen mit Pastorinnen besetzt. Seit einem Jahr gibt es die erste „Bischöfin“ in Deutschland.

Auch vor den Freikirchen macht diese Entwicklung nicht Halt. Mit gebührender Verspätung hat im vergangenen Jahr (1992) der Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden ebenfalls die Zulassung von zum Pfarramt beschlossen. Über bestehende Widerstände aus den darbytischen Brüdergemeinden setzte sich die baptistische Mehrheit hinweg. Selbst manche der lutherischen Freikirchen werden zunehmend von diesen Fragen bewegt. 1976 lehnte die 2. Kirchensynode der Selbstständigen Evangelischen-Lutherischen Kirche (SELK) in einer Stellungnahme zu den „Diensten der Frau“ das Frauenpfarramt noch als nicht schriftgemäß ab. Heute ist unter den Theologiestudenten der SELK schon keine Einigkeit mehr in dieser Frage zu erzielen (vgl. Lutherischen Kirche 1992, Nr.3; SELK-Info 162, Seite 15).

Als eine an Schrift und Bekenntnis gebundene Kirche möchte unsere Evangelisch-Lutherische Freikirche diesen Tendenzen entgegenwirken. Nicht praktische Überlegungen, sondern biblische Weisungen sind für uns Norm der kirchlichen Lehre und Praxis – und sollen es bleiben. Der folgende Beitrag zeigt, wie man – bei unvoreingenommen Hören auf die Aussagen der Heiligen Schrift – auch außerhalb des freikirchlichen Luthertums zu gleichen Ergebnissen gelangen kann.

I. Das Amt der Kirche

(1) Es gehört zu den Merkmalen der „letzten Tage“ (Apg. 2,17; Joel 3,1), daß Gott seinen Geist auf „alles Fleisch“ ausgießt, auf „Söhne und Töchter, Knechte und Mägde“ (ebd.). Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein (Röm. 8,9). Hinsichtlich des Heils, das Christus uns bringt, gibt es keinen Unterschied des religiösen Herkommens, der soziologischen [= gesellschaftlichen] Stellung und des Geschlechts (Gal. 3,28), womit nicht gesagt ist, daß die schöpfungsmäßig begründete Verschiedenheit der Geschlechter für die Gestalt der Kirche auf Erden bereits ohne Bedeutung sei. – Entsprechend der Vielfalt der Gaben bezeugt das Neue Testament auch eine Fülle von Diensten. Am Leibe Christi gibt es keine arbeitslosen Glieder. „Das Werk des Dienstes“ (Eph. 4,12) ist Sache der ganzen Gemeinde.

(2) Aber es gibt in der Kirche auch ein qualifiziertes Amt der Leitung der Gemeinden mit dem Wort, der Taufe, dem Abendmahl und der Verwaltung der Schlüssel. Dieses Amt beruht auf besonderer Stiftung. Es hat, besonders im Anfang, verschiedenerlei Gestalt, ist aber seinem Wesen nach einheitlich. Der Mangel an terminologischer [= bezeichnungsmäßiger] Einheitlichkeit im Neuen Testament und an kirchenrechtlicher Festlegung in den Anfangszeiten ist kein Argument gegen das Vorhandensein des Amtes in der Kirche...

(3) In dem Gegenüber von Christus und seiner Gemeinde steht das Amt, so gewiß sein Träger neben anderen Glied der Gemeinde ist, auf der Seite Christi. „Wer euch hört, der hört mich“ (Lk. 10,16). Der Amtsträger ist Verwalter der göttlichen Mysterien [= Geheimnisse, 1Kor. 4,1]. Er ist und vollbringt nicht selbst etwas, sondern Gott wirkt durch ihn. Aber gerade so kommt es zum Gegenüber von Amt und Gemeinde: „Wir sind (nur) Gottes Mitarbeiter; ihr seid Gottes Ackerfeld und Gottes Bau“ (1Kor. 3,9). Der Amtsträger ist Botschafter an Christi Statt (2Kor. 5,20).

(4) Daß alle den Geist haben, besagt also nicht, daß alle das Amt der Kirche haben (1Kor. 12,29). Derselbe Paulus, der die Geistbegabung und Dienstverpflichtung aller an allen betont

(1Kor. 12), macht immer wieder den Gemeinden gegenüber seine apostolische Beauftragung und Autorisierung geltend. Er kann sich nicht damit begnügen, daß er als Glied der christlichen Kirche auch ein Wort mitzureden habe, muß vielmehr um der Sache willen auf sein Gesandtsein und damit auf seine Vollmacht hinweisen und beides energisch verteidigen, wo es in Frage gestellt ist (Gal. 1,1; 1Kor. 9,11; 2Kor. 11,5; 1Tim. 2,7). Das Neue Testament gebraucht hier und da das bezeichnende Wort „*aphorizein*“ [= aussondern] (Apg. 13,2; Röm. 1,1; Gal. 1,15): der Träger des Amtes handelt nicht einfach als Glied der Gemeinde, sondern wird durch seinen Auftrag an einen besonderen Ort gestellt.

(5) Nach dem Zeugnis der Evangelien hat der Herr in seinen Erdentagen die Zwölf berufen und beauftragt. Sie sind Repräsentanten des Zwölfstämmevolkes, aber nicht nur als stellvertretende Erstgewonnene, sondern als dessen „Richter“ (Mt. 19,28; Lk. 22,30)... Sie sind „Gesandte“ (= Apostel); daß den Zwölfen die Bezeichnung Apostel zukommt, behaupten Mt. 10,2; Lk. 6,13; Offb. 21,14. Sie sind zugleich Hirten (vgl. Mt. 9,36ff; Joh. 21,15-17)... Christus hat nicht allgemein den „Predigtendienst“ als Funktion gestiftet, sondern ihn bestimmten Männern übertragen (Apostel-Listen; Notwendigkeit der Nachwahl, Apg. 1). In derselben Weise, wie Gott Jesus gesandt hat (und nicht nur ein Predigtgeschehen in Gang gesetzt), sendet der Herr seine Beauftragten (Joh. 20,21), Ursprung und Urbild alles ordinatorischen Handels. Nur weil es um eine spezielle Beauftragung geht, ist ein Mißverständnis wie das von Mk. 10,37 überhaupt möglich; die Zurechtweisung Jesu besteht auch nicht darin, daß Jesus sagt, es gebe in seinem Reich gar keine besonderen Amtsfunktionen, sondern darin, daß diese als (leidensbereiter) Dienst zu verstehen sind. Amt ist immer Dienst; womit aber nicht gesagt sein kann, daß alles Dienen Verwaltung des besonderen Amtes der Kirche ist.

(6) Das apostolische Amt ist, sofern es das Amt der Ur- und Augenzeugen ist (1Kor. 9,1; Apg. 1,21f), einmalig und fundamental (Eph. 2,20). (Es gibt daneben auch einen erweiternden Sprachgebrauch: 1Kor. 9,5; Röm. 16,7; 2Kor. 11,5.13; 12,11ff; Apg. 14,4). Sofern aber der Dienst der Apostel Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung und damit Gemeindeleitung ist, geht er weiter, und zwar so, daß bestimmte Menschen zum besonderen Dienst in der Gemeinde bestellt bzw. (durch Handauflegung) ordiniert werden (Apg. 6,6; 13,3; 14,23; 1Tim. 4,14; 2Tim. 1,6; Tit. 1,5ff). Der Wortdienst der so Eingesetzten hat „apostolischen“ Charakter in der Kontinuität mit dem apostolischen Urzeugnis bzw. in der unerläßlichen Rückbezogenheit auf dieses.

(7) Daß die Stellen von der Amtsübertragung späteren Schriften des Neuen Testaments zugehören, spricht nicht gegen ihre Maßgeblichkeit. Auch sie gehören zum Kanon. Die für die Anfangszeiten vielfach angenommene (amtlose) pneumatische Anarchie in den christlichen Gemeinden dürfte ein Phantasieprodukt sein. Schon die [vermutlich] älteste Schrift des NT zeigt „Arbeiter“ im speziellen Sinne, die der Gemeinde „vorstehen“, und zwar ausgesprochenermaßen im Wortamt, und die „um ihrer Tätigkeit willen“ „über alles Maß in Liebe geachtet“ werden sollen (1Thess. 5,12)... Umgekehrt: auch wo sehr bestimmt davon geredet wird, daß der „Erzhirte“ sich der Presbyter [= Ältesten] als seiner „Unterhirten“ bedient, denen man sich „unterordnen“ soll (1Petrus 5,1-5), bleibt es dabei, daß alle Glieder der Gemeinde die empfangenen Gnadengaben füreinander einsetzen sollen (4,10). Ähnlich Eph. 4,11f. Das oft behauptete Entweder-Oder von charismatischer Lebendigkeit der Gemeinde auf der einen und Vollmacht des Amtes auf der anderen Seite stimmt weder für die Frühzeit noch für die Spätzeit des Neuen Testaments.

(8) Man spricht von Ältesten, Vorstehern, Arbeitern; Leitenden (...), Hirten, Episkopen; dabei dürfte es sich nicht durchweg, aber doch weithin nur um Unterschiede im Sprachgebrauch handeln. Aufschlußreich ist hier Apg. 20 (Älteste, Vers 17, = Bischöfe; Vers 28, die „weiden“ sollen, also = Hirten, ebd.). Vgl. Tit. 1, wo „Älteste“ eingesetzt werden sollen (...), die die Voraussetzungen zum „Bischofs“-Amt zu erfüllen haben (siehe Vers 5 und Vers 7 mit dem charakteristischen „denn“).

(9) Das Hirtenamt (nach 1Petr. 5,1f mit dem Ältestenamnt identisch) ist, wenn man die Begriffsgeschichte des „Hirten“ bedenkt, als Amt der Leitung bzw. Regierung zu verstehen (vgl. Mt. 9,36, siehe These 5). Gerade von daher macht sich die Warnung vor Herrschsucht nötig (1Petr. 3,5). Hirt und Herde sind nicht vertauschbar.

II. Die Stellung der Frau

(10) Jesus Christus hat der Frau eine ganz neue Stellung gegeben (vgl. These 1). Während im AT die Frau innerhalb Israels nur am Rande stand, gibt Jesus ihr gleiche Würde mit dem Manne. Man denke an die Frauengestalten in den Evangelien, an die männlich-weiblichen Pendant-[= Gegenstück]-Gleichnisse (z.B. Mt. 24,40 parallel 41; 25,1ff parallel 14ff; Lk. 15,4ff parallel 8ff). Wir finden Frauen in Jesu Umgebung (Lk. 8,2-3) – ganz gegen die Sitte der Zeit. So finden wir auch in den neutestamentlichen Gemeinden Frauen am Werke (Apg. 18,24f; Röm. 16,1-4.12; Phil. 4,2-3; 1Tim. 5,5ff): als „Mitarbeiter“, in diakonischen Ämtern, in Anwendung charismatischer Gaben (1Kor. 11,4; Apg. 21,9).

(11) Umso auffälliger, daß sie nirgends das Amt der Kirche haben, wie es oben (Teil I) skizziert wurde. Frauen sind Zeugen und erste Vermittler der Osterbotschaft (vgl. 1Kor. 9,1), aber nicht Apostel.

(12) Man könnte fragen, ob hier Anpassung an die Gepflogenheiten der Zeit vorliegt, in zweierlei Sinne:

a) Wie Paulus die Sklaven – unabhängig von deren Einschätzung „in Christus“ (in der Kirche, 1Kor. 7,22f) – anhält, sich in die bestehenden Ordnungen der Welt einzufügen (1Kor. 7,20f.24; Eph. 6,5; Kol. 3,22f; vgl. 1Petr. 2,18), so könnte auch in der Besetzung kirchlicher Leitungsämter ausschließlich durch Männer eine solche Anpassung vorliegen. Man müßte dann schließen: Aus demselben Grunde, der damals das Pastorinnenamt ausschloß, müßte man es heute fordern. – Es ist nur zu fragen ob, was für den Bereich der weltlichen Ordnungen gilt, innerhalb der Gemeinde gleichfalls zu gelten hat. Das Knecht-Herr-Verhältnis, das Paulus im weltlichen Bereich unangetastet ließ, hat für die innergemeindlichen Verhältnisse, also „in Christus“, gerade keine Bedeutung gehabt (1Kor. 12,13; Phm. 16). Die Kirche hat auch später Sklaven nicht nur zu Diakonen und Presbytern, sondern sogar zu Bischöfen gewählt (Calixt I., 217-222). Aber eine analoge Folgerung für die Frau wurde nicht gezogen. Vielleicht darum, weil das Frausein der Frau auf einer anderen Ebene liegt als das Sklavesein des Sklaven: der Sklave kann aufhören, Sklave zu sein, aber die Frau bleibt Frau (Unterschied von sozialer Lage und geschlechtlich bestimmtem Geschaffensein).

b) Anpassung könnte aber auch im Sinne von 1Kor. 9,20 vorliegen, etwa so: Nach den Überzeugungen der damaligen Umwelt wäre eine Frau als amtliche Autorität und Zeugin nicht anerkannt worden (man denke an die Zeugenschaft bei der Auferstehung, 1Kor. 15). Nach dem jüdischen Gesetz träfe das zu, für heidnisches Denken nicht. Oder hat sich Paulus auch auf heidnischen Gebiet dem Denken der Synagoge angepaßt, die jeweils Ausgangspunkt seiner Missionsarbeit war? Diese Annahme verbietet sich, da er die Freiheit vom Gesetz konsequent gepredigt und praktiziert hat.

(13) Daß das ganze NT in bezug auf das kirchliche Amt der Frau einheitlich „Fehlmeldung“ erstattet, ist umso auffälliger, als die griechische Umwelt dafür bereit gewesen wäre. Es gab die Frau „sehr häufig“ (Oepke, Theologisches Wörterbuch zum NT 1,786) als Kultdienerin. Die Gnosis [= sektiererische Strömung des 1.+2. Jahrhunderts] (Offb. 2,20) und – später – der Monotanismus geben der Frau wichtige Funktionen. Die klassischen *mulier-taceat*-[= die Frau schweige]-Stellen des NT (1Kor. 14,34ff und 1Tim. 2,12ff) erklären sich nur von daher, daß in der Gemeinde Tendenzen gleicher Art vorhanden waren. Wenn die Kirche des ersten Jahrhunderts der Frau das Amt nicht gegeben und Paulus dem sogar ausdrück-

lich widerstanden hat, dann jedenfalls nicht, weil die Denk- und Lebensgewohnheiten der Umwelt ihm anderes nicht erlaubt hätten.

(14) Erst auf diesem Hintergrund betrachten wir die in These 13 genannten „klassischen“ Stellen. Sie werden durch den aufgewiesenen Zusammenhang erst recht beweiskräftig. Sie sagen grundsätzlich aus, was der sonstige Befund ergibt.

III. 1Timotheus 2,12-15

(15) 1Tim. 2,12-15 findet sich innerhalb einer Kirchenordnung, hat als grundsätzliche Bedeutung...

(16) Daß, wie Vers 15 sagt, die Frau durch ihre Mutterschaft „gerettet wird“, braucht nicht so verstanden zu werden, als bedürfe sie, sofern sie Mutter ist, des Werkes Christi nicht (es wird vielmehr ausdrücklich gesagt, daß es des Glaubens und der Heiligung bedarf). Vielmehr wird festgestellt, daß sie „in seligen Stande“ ist; dies zu betonen, ist bei der schöpferfeindlichen Einstellung der in den Pastoralbriefen [= Timotheus- und Titusbriege] bekämpften Gnosis nötig.

(17) Die Verse 13+14 stellen einen Schriftbeweis dar... Vers 13 reimt sich mit 1Kor. 11,3 und 7; Vers 14 könnte auf 1Kor. 11,10 hinweisen (siehe unten).

(18) Die Aussage Vers 12 ist eindeutig. Es ist zwar von der verheirateten Frau die Rede; aber man wird daraus nicht schließen dürfen, daß die Aussage für eine „*parthenos*“ [= Jungfrau] nicht gelte. Ein Vergleich mit der Witwenstelle (1Tim. 5,3ff) ergibt, daß an eine Ordination von nicht in der Ehe lebenden Frauen nicht gedacht ist.

IV. 1Korinther 14,33b-36

(19) Die Stelle 1Kor. 14, 33b-36 ist „textkritisch“ nicht unumstritten... Von den meisten und gewichtigsten Zeugen – den Codices Sinaiticus, Alexandrinus, Vaticanus u.a. – ist die Stelle jedenfalls an dem Ort überliefert, an dem sie in unserem NT steht...

(20) ...Die Verse haben in sich ein großes Gewicht. Sie sind von den starken Worten eingeraht: „Wie allen Gemeinden der Heiligen“ und „Oder ist Gottes Wort von euch ausgegangen und allein euch begegnet?“ Das heißt doch: Wenn es jemand anders hält, dann schert er aus der ökumenischen [= weltweiten christlichen] Gemeinschaft aus und hält sich selbst für den Ursprung der Offenbarung Gottes bzw. für die Stelle, an der allein Gottes sich offenbart habe. Die von uns wahrgenommene „Fehlmeldung“ (These 13) wird hier ausdrücklich bestätigt. Ein abweichender Brauch müßte als Überheblichkeit gelten. Vielleicht kann man auch schließen: Daß dieser ökumenische Konsensus [= Übereinstimmung] besteht, geht auf die Stelle zurück, von der das Wort Gottes wirklich „ausgegangen“ ist; damit kämen wir wieder auf Vers 37 Ende: Gebot des Herrn.

(21) Daß mit so schweren Kaliber geschossen wird, zeigt, daß hier nicht nur ein geschwätziges Dazwischenreden bekämpft wird. Es wird sich schon um eine Emanzipationsbewegung handeln, die hier allerdings mit starken Worten niedergehalten wird. Die der Frau zustehende Prophetie (vgl. 1Kor. 11,5) mag den Emanzipationsbestrebungen als Vorwand gedient haben, sich das Amt anzueignen. Vers 35 wird gleichfalls mühelos verständlich, wenn man dabei an einen Vorwand denkt: Da die Frauen das Amt nicht haben, versuchen sie, wenigstens durch Fragenstellen zu Wort zu kommen.

(22) Wieder ist von der „*hypotage*“ [= Unterordnung] die Rede (vgl. Kol. 3,18; Eph. 5,24; Tit. 2,5 und öfter).

V. 1Korinther 11,2ff

(23) Von 1Kor. 11,2ff muß in diesem Zusammenhang gesprochen werden, weil diese Stelle immer wieder gegen 1Korinther 14 geltend gemacht wird: Sie [die Frauen] reden ja doch in der Gemeinde, nur eben mit bedecktem Haupte! – Die Stelle spricht von einer Sitte, die für uns nicht mehr verbindlich ist. Es wäre aber voreilig, die Stelle darum einfach abzutun. Nicht die Verschleierung interessiert, sondern das, was damit gemeint ist bzw. dahintersteht.

(24) Vom Amt der Kirche (in dem Teil I umschriebenen Sinne) ist hier überhaupt nicht die Rede. Das Gebet ist Sache eines jeden Christen, die Prophetie gehört nach 1Kor. 12 und 14 zu den in der Gemeinde vorhandenen Gaben des Geistes. Die etwa angenommenen Spannungen zu Kapitel 14 löst sich, wenn man festhält: In Kapitel 14 geht es gegen eine Emanzipationsbewegung, die das (männliche) Amt überhaupt in Frage stellt. Der 1. Klemensbrief [um 95 n.Chr.] bestätigt diese Vermutung. – In Kapitel 11 hingegen geht es um Wirkungen des Geistes, die das Amt nicht tangieren und von Paulus anerkannt werden.

(25) Die „hierarchische“ Staffelung: Gott-Christus-Mann-Frau kann man aus diesem Text schlechterdings nicht herauseskamotieren [= wegzaubern]. Wer, was hier steht, nicht gelten lassen will, kann nur urteilen: Hier irrt Paulus. Man sage aber nicht, Paulus sei eben hier wiederum einfach im Denken seiner Zeit befangen. Die Verse 11+12 lassen deutlich erkennen, daß Paulus auch von seiner Gleichstellung von Mann und Frau weiß. Es gibt eben beides: die Gleichstellung im Glauben und die Unterordnung innerhalb der „*Kephale*–Struktur [*kephale* = Haupt]. Dieselbe hierarchische Gliederung wird in Eph. 5,22-23 sehr ausdrücklich zugrundegelegt.

(26) Der Brauch der Verschleierung läuft (wenn P. Brunner, *Pro ecclesia*, Seite 326, auch für die damalige Zeit recht hat) interessanterweise dem synagogalen Brauch zuwider. Hier wird also nicht einfach Herkömmliches übernommen.

(27) Vers 10 ist nicht sicher zu erklären...[Folgende Deutung liegt am nächsten:] Man versucht, „*exousia*“ [= Macht] von einem aramäischen Wort abzuleiten, dessen Radikale [= Konsonanten] zugleich „verhüllen“ und „beherrschen“ bedeuten sollen (*schalat*). Die Stelle geht [= zielt] dann auf die Unterordnung der Frau unter den Mann. Die Engel sind die Schutzengel, die über dieser Ordnung wachen...

VI. Schlußüberlegungen

(28) Für die Beurteilung der hier anstehenden Frage wird die Stellung zur Schrift ausschlaggebend sein. Wem die „Ränder“ des Kanons und [angeblichen] „frühkatholische“ Elemente des NT weniger verbindlich sind, wird anders urteilen als wir...

(29) Wer das Amt einfach in den charismatischen Gemeindeorganismus hineinnivelliert [= einebnet], wird sich ebenfalls anders entscheiden müssen als wir. Er muß sich freilich klarmachen, daß dann viele Stellen des NT seinem Rotstift zum Opfer fallen und er sich auch mit den lutherischen Bekenntnisschriften im Widerspruch befindet.

(30) Es wird viel darauf ankommen, ob man der Meinung ist, nur das Evangelium sei, unwandelbar, während die Gestalt der Kirche der Veränderung der Geschichte unterliege; oder aber, ob man meint, der Kirche eignen – bei allem Gestaltwandel im einzelnen – gewisse Strukturen die mit ihrer Leibhaftigkeit zusammenhängen...

(31) Wer das Wesen der Frau soziologisch relativiert, wird anders urteilen als einer, der in Vaterschaft und Mutterschaft – bei allem Gestaltwandel im einzelnen – unwandelbare Schöpfungsordnungen sieht. Es wird zu bedenken sein, ob die Gnade die Natur beiseite läßt und preisgibt, oder ob sie sie durchstrahlt und in ihren Dienst nimmt.

(Wir drucken diese Thesen leicht gekürzt ab. Sie sind erstmals 1966 im Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens erschienen. Bemerkungen in eckigen Klammern stammen vom THI-Herausgeber. Der Autor war 1958-1979 Dozent an der Kirchlichen Hochschule Leipzig und ist vor allem durch seine Predigtmeditation bekannt geworden. Er lebt im Ruhestand in Leipzig.)

Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau

Biblische Grundsätze im Verhältnis von Mann und Frau

Vorbemerkung: Von der Evangelical Lutheran Wisconsin Synod (WELS) wurde 1989 eine Studie über „Mann und Frau in Gottes Welt“ als schriftgemäße Darlegung der Lehre angenommen. Die im folgenden abgedruckte Thesenreihe ist eine kurze Zusammenfassung dieser Darlegung.

Sie ist zusammengestellt worden, um dem Leser zu helfen, zwischen Stellung [*status*] und Rolle [*role*] von Mann und Frau zu unterscheiden. Das Evangelium gibt Mann und Frau in Christus die gleiche Stellung. Das Gesetz weist ihnen aber verschiedene Rollen zu, die Mann und Frau in dankbarem Dienst Christus gegenüber ausfüllen. Die Stellung bestimmt ihren Wert, die Rolle dagegen die Art ihres Dienstes.

Der Gedankengang der Erklärung reflektiert auch die Geschichte von Gottes Handeln mit Mann und Frau nach Gesetz und Evangelium. Zunächst schuf Gott Mann und Frau mit gleichem Wert und wies ihnen unterschiedlichen Rollen zu. Als Mann und Frau in Sünde fielen, verloren sie ihre Stellung vor Gott und beschädigten auch ihr Verhältnis zueinander schwer. Christus setzte uns wieder ein in unsere Stellung als Träger des Ebenbildes Gottes. Als dankbare Kinder von gleichem Wert vor Gott dienen Mann und Frau jetzt einander von Herzen gern in Übereinstimmung mit ihrer gottgegebenen Rolle.

A. Thesen

Um unsere Übereinstimmung in Lehre und Praxis mit dem, was Gott in der Heiligen Schrift über Mann und Frau lehrt, ausdrücken, legen wir die folgende Erklärung als unser Bekenntnis vor:

1. Gott hat Mann und Frau zu seinem eigenen Bild geschaffen. Das göttliche Ebenbild gab Mann und Frau die gleiche Stellung in ihrem Verhältnis zum Schöpfer (1Mose 1,26f; Kol. 3,10; Gal. 3,28).
2. Aus Liebe ordnete Gott unterschiedliche männliche und weibliche Rollen (1Mose 2,7.18.22) für den Mann und die Frau, denen er gleiche Stellung gegeben hatte. Diese Rollen setzte Gottes unwandelbarer Wille hinsichtlich des Verhältnisses von Mann und Frau zueinander ein.
3. Bereits in 1Mose 2 ordnet Gott Rollen für Mann und Frau: „denn Adam wurde zuerst gemacht, danach Eva“ (1Mose 2,7.22; 1Tim. 2,13), „denn der Mann ist nicht von der Frau, sondern die Frau von dem Mann, und der Mann ist geschaffen um der Frau willen, sondern die Frau um des Mannes willen“ (1Mose 2,18.22; 1Kor. 11,8f).
4. Gott schuf den Mann als das Haupt der Frau (1Kor. 11,3) und schuf die Frau, daß sie sich dem Mann unterordne (1Kor. 14,34).

5. Gott ordnete diese Rollen für Mann und Frau in seinem Schöpfungsplan, ehe er sie in die Ehe vereinte, und ehe sie in Sünde fielen (1Mose 2,18.22; 1Kor. 11,8f). Deshalb gelten die von Gott festgesetzten Rollen für alle Frauen und Männer zu allen Zeiten.
6. Es ist sündhaft, die Rollen, die Gott für uns geordnet hat, abzulehnen. Solche Sünde verletzt unser Verhältnis zu Gott und zueinander (1Petr. 3,7).
7. Als sie sündigten, verloren Mann und Frau das Ebenbild Gottes und ihr vollkommenes Verhältnis zu ihrem Schöpfer (1Mose 5,1-3; Jes. 59,2). Mann und Frau verloren ebenso ihr heiliges und glückliches Verhältnis zueinander (1Mose 2,16f; 3,12.16).
8. Gott liebte alle Frauen und Männer so sehr, daß er seinen Sohn sandte und opferte, um das heilige Verhältnis wieder herzustellen, das sie einmal zu ihm hatten (= Rechtfertigung; Röm. 5,8; 2Kor. 5,18f.21; Eph. 4,24; Kol. 3,10).
9. Mann und Frau erfreuen sich gleicher Stellung in ihrem wiederhergestellten Verhältnis zu Gott, wenn er sie zum Glauben an Jesus Christus bringt (Gal. 3,26-29; Eph. 6,9).
10. Die Wiederherstellung von Gottes Ebenbild in uns ist ein allmählicher Prozeß, der sich unser ganzes Erdenleben lang vollzieht (= Heiligung; 2Kor. 3,18; Eph. 4,12-16).
11. Da Gott sein Bild in uns wiederherstellt, so wachsen wir in unserer Fähigkeit, in unseren gottgegebenen Rollen um Jesu willen zu leben (Eph. 5,22-6,9; Kol. 3,18; Eph. 1,22; 1Petr. 3,5-7).
12. Die Schrift lehrt, daß das „Hauptsein“ [*headship*] Autorität bezeichnet (1Kor. 11,3.10; Kol. 1,18; Eph. 1,22; 1Tim. 2,11f).
13. Autorität bedeutet in ihrem allgemeinen Sinn das Recht, Entscheidungen zu treffen, die den Willen von anderen binden (Mt. 20,25; 26,42).
14. Christus übt sein Hauptsein in aufopfernder Liebe (Eph. 5,25), Demut (Phil. 2,5-8) und Dienst (Eph. 5,28f) aus und verlangt von allen Gläubigen, ihre Autoritätsrolle in gleicher Weise auszufüllen (Mt. 20,25-28).
15. Christusgläubige leben unter seinem Hauptsein in williger Unterordnung, Achtung, Gehorsam und Liebe zu denen, die Autorität besitzen (Eph. 5,21 – 6,9).
16. Das Rollenverhältnis von Mann und Frau findet seinen vollkommensten Ausdruck in der engen Verbindung der Ehe (Eph. 5,22-33; 1Petr. 3,1-7).
17. Die biblischen Grundsätze für das Rollenverhältnis gelten auch für die Versammlungen der Kirche. Die Anerkennung des Haupt-Prinzips bedeutet, daß in den bevollmächtigten Zusammenkünften der Kirche nur Männer abstimmen dürfen. Nur Männer dürfen Tätigkeiten ausführen, in denen Autorität über Männer ausgeübt wird (1Kor. 11,3-10; 14,33-35; 1Tim. 2,11f).
18. Die biblischen Aussagen, nach denen Frauen in der Gemeinde schweigen sollen (1Kor. 14,34), und daß eine Frau keinen Mann belehren soll (1Tim. 2,12), bedeuten, daß Frauen in solchen Zusammenkünften oder Kreisen der Gemeinde nicht mitwirken dürfen, in denen auf irgendeine Art Autorität über Männer ausgeübt wird.
19. Sofern der Grundsatz des Rollenverhältnisses den Dienst von Frauen bestimmt, schränkt er diesen nur im Hinblick auf Autoritätsübung der Männer ein. Keine Aufgabe und keine Arbeit des Dienstes darf Frauen verwehrt werden, wenn dieser Grundsatz nicht anwendbar ist.
20. Christen erkennen die Prinzipien des biblischen Rollenverhältnisses auch für ihr Leben und ihre Arbeit in der Welt an (Eph. 5,6f). Christen zwingen jedoch der Welt ihre Lebensnormen nicht auf (1Kor. 5,12f), aber sie versuchen die Welt durch ihren Gehorsam gegenüber den Willen Gottes zu beeinflussen.

B. Verwerfungen

Da wir die voranstehende Erklärung als biblische Wahrheit bejahen, verwerfen wir die folgenden Behauptungen als dem Wort Gottes zuwider:

1. Wir verwerfen den Versuch, Grundsätze des männlich-weiblichen Rollenverhältnisses aufgrund biblischer Erzählungen oder anhand von Beispielen menschlichen Verhalten definieren zu wollen, weil wir unsere Lehre aus einfachen, klaren Erklärungen des Willen Gottes ziehen.
 2. Wir verwerfen als eine Vermischung von Gesetz und Evangelium die Meinung, daß unsere durch Christus (Gal. 3,28) wiederhergestellte Stellung vor Gott unsere Rollen , wie sie von Gottes Gesetz (1Kor. 11,3) gezeigt werden, beiseite setzt.
 3. Wir verwerfen die Meinung, daß das Verhältnis von Hauptsein und Unterordnung unvereinbar sei mit dem Stand eines heiligen Lebens (1Kor. 11,3; 15,28).
 4. Wir verwerfen die Meinung, daß 1Kor. 11,7 lehrt, daß nur der Mann, nicht aber die Frau, zu Gottes Ebenbild geschaffen war (vgl. 1Mose 1,26f).
 5. Wir verwerfen die Meinung, daß das Wort in 1Tim. 2,12, das übersetzt „Autorität auszuüben“ bedeutet, „sexuellen Vorteil zu haben von“ oder „zu töten“ meinen kann oder muß.
 6. Wir verwerfen die Meinung, daß unterschiedliche Rollen für Mann und Frau erst nach dem Sündenfall in 1Mose 3,16 geordnet worden seien (vgl. 1Mose 2,18.22).
 7. Wir verwerfen die Meinung, daß sich männliche Hauptfunktion und weibliche Unterordnung nur auf die Ehe bezögen (1Kor. 11,3; 1Tim. 2,12).
 8. Wir verwerfen die Meinung, daß die Grundsätze des Rollenverhältnisses, die im Neuen Testament gelehrt werden, kulturell bedingt und heute nicht anwendbar seien.
 9. Wir verwerfen die Meinung, daß die Grundsätze des Rollenverhältnisses nur für einige Menschen gelten, nur zu bestimmten Zeiten, oder nur für besondere Gesichtspunkte des Christenlebens. Die Rollengrundsätze sind kein Zeremonialgesetz.
 10. Wir verwerfen die Auffassung, daß nur solche Angelegenheiten mit Autorität verbunden seien, die Gottes Wort in den Gemeindeversammlungen betreffen.
 11. Wir verwerfen die Meinung, daß die gegenseitige Unterordnung, zu der alle Gläubigen durch die Schrift ermahnt werden (Eph. 5,21; Mt. 20,25-28), dem Mann die Ausübung seiner Hauptfunktion verbiete.
 12. Wir verwerfen die Meinung, daß das Wort „Haupt“, wo es im Neuen Testament auf Christus und den Mann angewandt wird, nicht Autorität meine oder daß es nicht Autorität einschließe.
 13. Wir verwerfen die Meinung, daß der Grundsatz des Rollenverständnisses bedeute, alle Frauen seien allen Männern unterstellt. Da auch andere biblische Grundsätze maßgebend für die Verhältnisbeziehungen sein können, halten wir diese Meinung für ein Übertreibung des biblischen Prinzips, um den Anschein zu erwecken, es sei töricht und undurchführbar.
 14. Wir verwerfen solche Anwendungen der Grundsätze des Rollenverhältnisses, die versäumen, die Hauptbetonung auf die Pflichten und die Verantwortlichkeit des Mannes zu legen.
 15. Wir verwerfen gesetzliche und willkürliche Anwendung der Grundsätze des Rollenverhältnisses, die nicht in Rechnung stellen, daß sich Sitten, die dieses Rollenverhältnis widerspiegeln, ändern können (1Kor. 11,6.16).
 16. Wir verwerfen die gegenteilige Behauptung, daß die biblische Aufforderung „die Frauen sollen in der Gemeinde schweigen“ (1Kor. 14,34) alles Sprechen von Frauen in den Versammlungen der Gemeinde untersage, oder daß sie nur störendes Geschwätz verbiete.
- Mit dieser Erklärung dessen, was wir bekennen und verwerfen, verbinden wir das Gebet, daß Gottes Geist uns, seine Söhne und Töchter in Christus leite, unser Leben zu seiner Ehre zu führen.

(Originaltitel: „Scriptural Principles of Man und Woman Roles“; abgedruckt in: Northwestern Lutheran, Monatsblatt der Ev.-Lutherischen Wisconsinssynode/USA, 1. März 1991, Seite 90f; Übersetzung: Martin Hoffmann, Leipzig)

Frauenstimmrecht in der Gemeindeversammlung?

1. Nicht Vorrecht, sondern Verantwortung

Der Ausdruck „Stimmrecht“ ist aus dem politischen Sprachgebrauch übernommen und paßt an sich nicht für die Kirche. Im politischen Bereich wird er als Vorrecht verstanden. In der Gemeinde der begnadigten Sünder gibt es keine Rechte und Vorrechte. Das schließt zwar nicht aus, daß es besondere Ämter und Dienste geben kann, wohl aber, daß diese ein Vorrecht oder einen Vorrang bedeuten. Auch das Amt des Pastors ist nach dem Neuen Testament ein Dienst, der für den Berufenen eine zwar gern erfüllte Pflicht, aber eben doch eine Pflicht und kein Vorrecht ist (1Kor. 9,17). Auch beim „Stimmrecht“ in der Gemeindeversammlung geht es nicht um ein Recht, sondern darum, wem die fürsorgende Leitung der Gemeinde – zusammen mit dem Pastor – zur Pflicht gemacht werden soll und darf.

Vom Neuen Testament her ist klar, daß kein Glied der christlichen Gemeinde dem anderen vorgezogen wird. Vor Gott ist jedes Glied gleich viel wert (Gal. 3,28). Die Glieder, die uns die schwächsten zu sein scheinen, sind in Wirklichkeit die nötigsten (1Kor. 12,22). Erst recht soll nicht ein Glied über das andere herrschen. So geht es in der Politik zu, aber in der christlichen Kirche soll es nach Jesu Willen nicht so sein (Mt. 20, 25-28; 1Petr. 5,3). Ein Glied soll vielmehr dem anderen dienen. Also geht es bei der Wahrnehmung des „Stimmrechtes“ – wie auch beim Vorsteheramt – nicht um Herrschaft, sondern um Dienst.

2. Keine Geringachtung, sondern verschiedene Aufgaben

Vor Gott sind alle Glieder der Gemeinde gleich. Das heißt aber noch lange nicht, daß jedes Glied die gleichen Gaben und Aufgaben hat. Die Art des Dienstes richtet sich zum einen nach den unterschiedlichen Gaben, die Gott dem Einzelnen zuteilt (nicht jeder hat die Gaben, Pastor oder Kantor zu werden), zum andern nach Gottes Schöpfungsordnung. Und um diese Schöpfungsordnung geht es bei unserer Frage nach dem Frauenstimmrecht in Gemeindeversammlungen. Gott hat bereits bei der Erschaffung des Menschen eine Ordnung im Verhältnis der Geschlechter festgelegt: Der Mann soll das „Haupt“ der Frau sein (Eph. 5,22; 1Tim. 2,13f; 1Kor. 14,34f).

Aber dieses Haupt-Sein ist keine Vorrecht, keine größere Würde oder Wichtigkeit. Paulus hielt es für einen müßigen Streit zu fragen, ob das Auge wichtiger ist als die Hand (1Kor. 12,21) oder der Kopf wichtiger als das Herz. Wenn der Mann als Haupt die Verantwortung tragen soll, dann hat er damit nicht eine **höhere** Aufgabe als die Frau, sondern nur eine andere.

Bei den Begriffen, mit denen die Bibel das Verhältnis der Geschlechter beschreibt, müssen wir uns von den Vorstellungen freimachen, die sich im politischen Bereich damit verbinden. In der sündigen Welt bedeuten „Haupt“, „regieren“ oder „untertan sein“ immer höhere Würde, Rang und Vorrechte. Im biblischen Sprachgebrauch ist das anders. Mit dem gleichen Begriff „untertan sein“, den das Neue Testament für das Verhältnis von Mann und Frau benutzt, beschreibt Paulus (1Kor. 15,28) Gottes Verhältnis zu Christus. Und doch ist Christus nicht weniger Gott als der Vater, wie wir im *Nicänum* bekennen. „Untertan sein“ bedeutet in der Bibel also nicht Unterordnung im Sinne eines niedrigeren Ranges, sondern Zuordnung bestimmter Aufgabenbereiche.

Es ist letztlich Gottes Güte, daß er der Frau, – die er für ihre hohen Aufgaben mit weniger Robustheit, dafür mit mehr Herz und Gefühl ausgestattet hat –, nicht auch noch die Last der Leitung aufbürdet. Denn, wer als „Haupt“ die Aufgaben der Fürsorge und Leitung für die ganze Gemeinde wirklich ernstnimmt, dem sind sie eine Last.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich klar: Nach biblischen Zeugnis kann es nicht Gottes Wille sein, der Frau die Last der Verantwortung in den Leitungsorganen der Kirche aufzubürden (z.B. Synoden, Kirchenleitungen, Gemeindeversammlungen).

3. Nicht Vollversammlung, sondern Gemeindevertretung

Nun wird mit Recht gefragt: Ist denn unsere „Gemeindeversammlung“ wirklich ein **Leitungsgremium**, in das Frauen nicht aufgenommen werden könnten, ohne in Widerspruch zu biblischen Aussagen zu geraten? Nach unserer bisherigen Ordnung ist die Gemeindeversammlung allerdings so gedacht. Die Väter unserer Kirche hielten es für eine Errungenschaft gegenüber den großen Volkskirchen, daß sie nach neutestamentlichem Vorbild (Apg. 15,1-22) die Verantwortung für Lehre und Praxis wieder den Gemeinden übertrugen (das sogenannte „Gemeindeprinzip“). Die Gemeinde soll nach unserer Ordnung gemeinsam mit dem Pastor über Lehre und Praxis wachen, für ihre geistliche Auferbauung sorgen, die brüderliche Ermahnung bis zur Kirchenzucht üben (Mt. 18,17f).

Aber dies heißt eben nicht, daß alle Glieder der Gemeinde in gleicher Weise die Verantwortung der Leitung wahrnehmen und die Last der letzten Entscheidung tragen sollen, – schon gar nicht, wenn es im Widerspruch zu Gottes Schöpfungsordnung geschieht. Denn selbst, wenn die Frauen das Stimmrecht in unseren Gemeindeversammlungen hätten, wäre dort noch lange nicht die **ganze** Gemeinde vertreten. Zur Gemeinde gehören auch die Kinder. Wer „nur“ getauft ist, ist doch nicht weniger Christ als einer, der konfirmiert ist, oder das Stimmrecht hat!

Unsere Gemeindeversammlung ist also nicht (wie es auf den ersten Blick scheint) die „Vollversammlung“ der ganzen Gemeinde, sondern so etwas wie eine „Gemeindevertretung“, in der die Repräsentanten aus den Familien im Auftrag der Gemeinde die Leitung ausüben. Dem tragen unsere Gemeindeordnungen dadurch Rechnung, daß sie davon reden, die übrigen Gemeindeglieder sollten und dürften ihre Anliegen durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung zur Sprache bringen. Das bedeutet natürlich auch, daß nicht jeder erwachsene Mann gewissermaßen „automatisch“ das Stimmrecht erhält. Nur wer auch tatsächlich am Leben der Gemeinde teilnimmt, kann ihr Repräsentant sein.

Auf der anderen Seite schließt diese Stellung der Gemeindeversammlung nicht aus, daß außerhalb der Gemeindeversammlung die ganze Gemeinde beraten kann. So wird es zum Teil auch schon in Gemeinden praktiziert. Es wäre zu überlegen, ob man diese Beratungsform nicht zu einer regelmäßigen Einrichtung machen sollte. Dann könnte sich die Gemeindeversammlung wieder mehr als bisher ihren geistlichen Aufgaben zuwenden.

4. Nicht totales Schweigen, sondern Reden am gewiesenen Ort

Zum Schluß muß noch ein Mißverständnis abgewehrt werden. Wenn Paulus in 1Kor. 14,34 mahnt, daß die Frauen in der Gemeinde schweigen sollen, dann bezieht er das auch da auf die Schöpfungsordnung im Verhältnis von Mann und Frau. Damit kann nicht gemeint sein, daß Frauen in der christlichen Gemeinde überhaupt nicht reden dürften. Denn das Neue Testament berichtet uns an anderen Stellen durchaus von Frauen, die beten (1Kor. 11,5) oder von ihrem christlichen Glauben Zeugnis ablegen (Apg. 16,14f), ja sogar im privaten Gespräch Männer belehren (Apg. 18,26). Das geschieht auch in der christlichen Erziehung, wo vor allem die Frau großen Einfluß auf die künftige Generation der Gemeinde (einschließlich der Männer) ausübt.

An dem ihr gewiesenen Platz kann und soll die Frau reden und christlicher Zeuge sein wie jeder andere Christ. Lediglich vom öffentlichen Lehren und Leiten schließt sie Gottes Schöp-

fungsordnung aus, – nicht um sie zu benachteiligen, sondern um ihr die Bürde der Verantwortung zu ersparen.

Gottfried Herrmann

(Kurzreferat für eine Gemeindeversammlung, Zwickau 1985)

Buchhinweis:

Handbuch der Weltreligionen

Hg. von Wulf Metz, 2. Sonderausgabe 1992, Format 15,8 x 22,2 cm, 448 Seiten mit über 240 Farb- und Schwarzweißabbildungen, gebunden, ISBN 3-417-24599-0, R. Brockhaus Verlag, Wuppertal, DM 22.40

Das Handbuch beschreibt die vielgestaltige Welt vergangener und gegenwärtiger Religionen. Leicht verständlich und anschaulich (zahlreiche Abbildung, Grafiken, Karten) führt es in die Gedanken und Riten der Weltreligionen ein. Dabei werden neben den Religionen des Altertums auch die Stammesreligionen sowie die Hochreligionen des Ostens (Hinduismus, Buddhismus u.a.) und die Buchreligionen (Judentum, Islam) vorgestellt.

Im Schlußkapitel kommt unter der Überschrift „Religion – oder Erfüllung aller Religionen“ auch das Christentum an die Reihe. Neben der zu begrüßenden Betonung seines Absolutheitsanspruches (Apg. 4,12) hätte man sich hier mehr Entschiedenheit in der Darstellung zwischenkirchlicher Probleme gewünscht (z.B. Christologie, stellvertretende Genugtuung). Mißlich empfindet man auch die fehlende klare Stellungnahme gegenüber der Evolutionstheorie im Eingangskapitel (prähistorische Jahreszahlen).

Diese Schwächen heben aber den hohen Informationswert insgesamt nicht auf. Es bleibt ein – gerade im Blick auf die Einführung des schulischen Religionsunterrichts – wichtiges Buch – für den Lehrer (Pfarrer) wie für den Schüler.

G.H.